



POSTANSCHRIFT ZIVIT, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

**An alle**

BEARBEITET VON ZAM Bösenberg

**Clearingcenter**

TEL 0800/8007-545-1

**per E-mail**

FAX 069/20971-584

E-MAIL [Servicedesk@zivit.de](mailto:Servicedesk@zivit.de)

DATUM 26. Juli 2011

BETREFF **ATLAS – Info 3925/11**

BEZUG

GZ **O 1930 Betrieb – I 2 – 3925/2011** (bei Antwort bitte angeben)

## **Informationen zur Umstellung auf das ATLAS - Release 8.4/AES-Release 2.1 in Bezug auf die Einführung der EORI-Nummer**

### **1. Allgemeines**

Die EORI-Nummer ist europaweit bei der Erfüllung von Zollförmlichkeiten anzugeben.

Eine Verarbeitung der EORI-Nummer in den IT-Verfahren ATLAS/ AES ist bisher jedoch nicht möglich. Bis zum Echtbetrieb von ATLAS-Release 8.4/AES-Release 2.1 wird in ATLAS mit Ausnahme der Fachanwendung „Eingangs-/Ausgangs-SumA“ (EAS) zur Teilnehmer- und Beteiligtenidentifizierung sowie zur Verfahrensabwicklung ausschließlich die Zollnummer verwendet.

Die Umstellung auf ATLAS-Release 8.4/AES-Release 2.1 bedeutet nunmehr eine Änderung der bisher gültigen fachlichen Teilnahmevoraussetzungen.

➔ Ab Echtbetriebsbeginn von ATLAS-Release 8.4/AES-Release 2.1 ist die EORI-Nummer zwingend Voraussetzung für die Abwicklung zollrechtlicher Verfahren in ATLAS/AES und einer Teilnahme an ATLAS/AES, d.h. unbedingt notwendig zur Identifizierung der Beteiligten.

➔ Als Beginn des Echtbetriebs für das ATLAS-Release 8.4/AES-Release 2.1 ist nach derzeitigem Stand voraussichtlich der 5. November 2011 vorgesehen.

## 2. Angabe der EORI-Nummer in ATLAS / AES

Zollbeteiligte ohne EORI-Nummer können nach Umstellung auf das ATLAS-Release 8.4/ AES-Release 2.1 nicht mehr mit ATLAS/AES arbeiten.

➔ Auch wenn in einer Übergangsphase weiterhin noch Nachrichten unter Angabe einer Zollnummer gesendet werden, muss zwingend eine EORI-Nummer zu der angegebenen Zollnummer hinterlegt sein. Andernfalls werden die Nachrichten abgelehnt.

Ab sofort gilt **nur** noch derjenige als Teilnehmer,

- der Inhaber oder Niederlassung einer gültigen EORI-Nummer ist,
- der Inhaber einer BIN ist, die nicht beendet ist,
- bei dem mindestens eine Nachrichtengruppe freigeschaltet ist,
- bei dem ein gültiges Release zur Nachrichtengruppe hinterlegt ist. [Gültiges Release bedeutet: das im Echtbetrieb befindliche oder das vorherige Release bis zum Ende der weichen Migration] **und**
- bei dem eine Netzanbindung vorhanden ist.

➔ Sofern sich ein Zollbeteiligter eines Datenübermittlungsdienstleisters bedient, muss er ebenfalls über eine gültige EORI-Nummer verfügen – aufgrund der hierüber erfolgenden Beteiligtenidentifikation.

## 3. Einführung einer Niederlassungsnummer in ATLAS/AES

Als weiteres Identifikationsmerkmal wird in Deutschland die 4-stellige Niederlassungsnummer eingeführt. Diese dient der Zuordnung nicht rechtsfähiger Unternehmensteile (Niederlassungen) zum Hauptsitz des Unternehmens.

Der Hauptsitz erhält eine EORI-Nummer und die Niederlassungsnummer „0000“. Nicht rechtsfähige Unternehmensteile nutzen die EORI-Nummer des Hauptsitzes und erhalten jeweils zusätzlich eine aufsteigende Niederlassungsnummer: „0001“, „0002“ usw.

Nicht rechtsfähige Niederlassungen mit Anschrift in Deutschland, deren Hauptsitz sich in der EU bzw. im Drittland befindet und dort eine EORI-Nummer besitzt, erhalten ebenfalls die 4-stellige deutsche Niederlassungsnummer beim Informations- und Wissensmanagement Zoll (IWM Zoll) und können diese in Verbindung mit der EORI-Nummer ihres Hauptsitzes nutzen.

➔ Ab Echtbetriebsbeginn ATLAS-Release 8.4/AES-Release 2.1 werden alle bis zu diesem Zeitpunkt aktiven Zollnummerninhaber, die eine EORI-Nummer beantragt bzw. bereits zugeordnet bekommen haben, automatisiert über die Niederlassungsnummer „0000“ verfügen.

➔ Wirtschaftsbeteiligte, die ab Echtbetriebsbeginn ATLAS-Release 8.4/AES-Release 2.1 erstmalig eine EORI-Nummer beantragen, erhalten durch das IWM Zoll eine EORI-Nummer und die Niederlassungsnummer „0000“ und ggf. noch eine Zollnummer, da in der Anfangsphase in ATLAS ausschließlich 8.3er Nachrichten verarbeitet werden können (siehe oben).

➔ Eine mögliche Zuordnung der o.a. nicht rechtsfähigen EORI-Nummern-Inhaber als „Niederlassungen“ zu ihrem jeweiligen Hauptsitz erfolgt frühestens nach dem Ende der weichen Migration und ausschließlich in Absprache mit den betroffenen Unternehmen.

#### 4. Vorbereitung für den Releasewechsel seitens der Zollbeteiligten/Teilnehmer

Beteiligte können unter:

[http://www.zoll.de/b0\\_zoll\\_und\\_steuern/a0\\_zoelle/a1\\_grundlage\\_zollrecht/e0\\_azr\\_zollnummer/48\\_eori/index.html](http://www.zoll.de/b0_zoll_und_steuern/a0_zoelle/a1_grundlage_zollrecht/e0_azr_zollnummer/48_eori/index.html) (unter „Weitere Informationen“ den Link „Datenbank zur Bestätigung von EORI-Nummern“) durch Eingabe ihrer Zollnummer mit einem vorangestellten „DE“ (z.B. DE1234567) prüfen, ob sie bereits über eine EORI-Nummer verfügen.

##### a) Vorbereitung eines Beteiligten ohne Zollnummer bzw. ohne EORI- Nummer

Sofern ein Beteiligter nicht über eine EORI-Nummer verfügt, kann mit dem Formular „Beteiligte-Stammdaten - Adresserfassung und -berichtigung -“ (Formular 0870) eine EORI-Nummer beantragt werden. Das hat auch dann zu erfolgen, wenn der Beteiligte bereits über eine Zollnummer verfügt.

Dieses Formular ist an das Informations- und Wissensmanagement Zoll (IWM Zoll) in Dresden zu richten.

Postanschrift:

Informations-	und	Wissensmanagement	Zoll
Carusufer			3-5
01099 Dresden			
per Fax: 0351/44834-444			

Bei der Beantragung zu beachten sind die u.U. längeren Bearbeitungszeiten beim IWM Zoll. Wenn der Antrag auf Erteilung einer EORI-Nummer **nicht bis zum 01.08.2011** beim IWM Zoll vorliegt; kann es ab Echtbetriebsbeginn ATLAS-Release 8.4/AES-Release 2.1 zu Einschränkungen bei der Zollabfertigung kommen.

Die erstmalige Anmeldung als **Teilnehmer** am IT-Verfahren ATLAS erfolgt vor Echtbetriebsbeginn ATLAS-Release 8.4/AES-Release 2.1 mit dem Vordruck „Anmeldung 8.3“ (Formular 0874) und ist zusammen mit den nachfolgenden Formularen vollständig ausgefüllt und

rechtsverbindlich unterzeichnet an die Bundesfinanzdirektion Südost - Dienstort Weiden - zu richten:

Postanschrift:

Bundesfinanzdirektion		Südost
- Dienstort		Weiden -
Postfach	16	58
92606		Weiden
Telefax: 0961/302-261		

Formulare:

- Formular 0871 Netzanbindung
- Formular 0872 BIN-Antrag
- ggf. Formular 0876 Technische Angaben FTAM
- ggf. Formular 0877 Technische Angaben X.400 – Mail

Die erstmalige Anmeldung als **Teilnehmer** am IT-Verfahren ATLAS erfolgt ab Echtbetriebsbeginn ATLAS-Release 8.4/AES-Release 2.1 mit dem Vordruck „Anmeldung 8.4“ (Formular 0874) und ist zusammen mit den nachfolgenden Formularen vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet an die Bundesfinanzdirektion Südost zu richten.

Formulare:

- Vordruck 0872 BIN-Antrag
  - Vordruck 0871 Netzanbindung
- oder
- Vordruck 0871a und/oder 0871b (sofern kein einheitlicher Kommunikationsweg für alle Nachrichtengruppen vorliegt)
  - ggf. Vordruck 0876 Technische Angaben FTAM
  - ggf. Vordruck 0877 Technische Angaben X.400 – Mail.

**b) Vorbereitung eines Beteiligten, der über Zollnummer und EORI- Nummer verfügt**

In der Zeit der weichen Migration besteht die Möglichkeit, nach wie vor Nachrichten im Format des Releases 8.3 zu übermitteln. Änderungen der Teilnehmerdaten laufen wie bisher über die entsprechenden Formulare.

**c) Wechsel zu 8.4 er Nachrichten**

Ab Ende der weichen Migration können keine 8.3er Nachrichten mehr versandt oder empfangen werden. Änderungen der Teilnehmerdaten laufen wie bisher über die entsprechenden Formulare (siehe oben).

Sofern Anmeldungen z.B. unter Angabe der Zollnummer übermittelt wurden und hierzu Ergänzungen mit 8.4er Software erfolgen sollen, wird bei Einarbeitung der jeweiligen Nachrichten systemseitig der Bezug „EORI-Nummer + Niederlassungsnummer“ zur „ehemaligen Zollnummer“ bzw. zur „ehemaligen EORI-Nummer“ hergestellt.

Das bedeutet, dass eine Zollanmeldung, die mit einer 8.3er Nachricht übermittelt wurde, nach Umstellung auf 8.4er Software weiterbearbeitet werden kann. Seitens ATLAS wird erkannt, dass „Zollnummer“ und die neue „EORI-Nummer + Niederlassungsnummer“ zu ein und dem selben Beteiligten gehören.

Diese technischen und fachlichen Plausibilitätsprüfungen seitens ATLAS sollten bei der Teilnehmersoftware ebenfalls wie bisher umgesetzt werden.

#### **e) Sonstiges**

➔ Weitere Einzelheiten sind auf [www.zoll.de](http://www.zoll.de) den Ausführungen zur EORI-Nummer zu entnehmen oder beim IWM Zoll zu erfragen.

Im Auftrag

Schmitt

*Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.*